

II.

Johannes Nuhn (Nohen)¹⁾ wurde, wie er selbst mitteilt, am 25. Januar 1442, vermutlich in Hersfeld, geboren²⁾. Noch nicht zwanzig Jahre alt bezog er die Hochschule zu Erfurt (1461), um Theologie zu studieren³⁾. Wie lange er dort verweilte und wohin er sich dann zunächst wandte, darüber fehlt jede Nachricht. Später finden wir ihn in hennebergischen Diensten, in denen er einige Zeit, vielleicht bis 1475, verblieb. In diesem Jahre starb nämlich sein Herr, Graf Heinrich, der Kanonikus zu Köln und Archidiakonus zu Würz-

¹⁾ Über den Familiennamen des Chronisten, der vielleicht mit dem Ortsnamen Nohen a. d. Nahe in der Nähe von Birkenfeld (oder mit Nohn in der Eifel?) in Verbindung zu bringen ist, vgl. meine Arbeit über Gerstenberg S. 9 Anm. 11). Die Form Nuhn ist besonders mit Rücksicht darauf gewählt, daß der Chronist in der Erfurter Matrikel als Nun verzeichnet steht und der Familienname Nuhn noch heute häufig in der Umgegend von Hersfeld vorkommt. Der Chronist wird sich wohl beider Namensformen bedient haben, was für jene Zeiten durchaus nichts Auffallendes hat. — Ein Heinchen Nuhn wird 1598 als Hersfelder Bierschätzer erwähnt bei *L. Demme*, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld I, 346.

²⁾ Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1. Über seinen Geburtsort giebt er selbst keine genügende Auskunft: bei *Senckenberg*, *Selecta* V, 388 setzt er zu seinem Namen hinzu „aus Herßfeldt“. Da er aber auch in der Erfurter Matrikel (vgl. auch *Stölzel* in der Zeitschrift für hessische Geschichte N. F. V, Supplement S. 22) als Hersfelder bezeichnet wird und er ferner bei *Spangenberg*, *Henneberg. Chron.* S. 8 und *Lauze* a. a. O. S. 30a, 258 u. s. w. mit dem Zusatz „von Hersfeld“ erscheint, so liegt die Annahme am nächsten, daß er aus diesem Orte stammt. Möglich ist ja immerhin, daß er in irgend einem Dorfe bei Hersfeld zur Welt kam, da Gelehrte, Dichter u. s. w. in jenen Zeiten sich häufig nicht nach ihrem Heimdorfe, sondern nach einer in der Nähe liegenden Stadt benannten.

³⁾ Akten d. Universität Erfurt I, 287 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII. Bd.).

burg war und in Kaltennordheim seinen Sitz hatte.¹⁾ Ob Nuhn nunmehr nach Hessen zurückging oder sonst eine Stellung fand, wissen wir nicht. Wir begegnen ihm zuerst wieder i. J. 1483. Als nach dem Tode des Landgrafen Heinrich III. Wilhelm der Ältere von Rotenburg aus, wo seine Mutter Mechthilde Hof hielt, nach Kassel zog und sich huldigen ließ, war der Chronist dort zugegen. Vermutlich befand er sich in der Umgebung Wilhelms.²⁾ Im folgenden Jahre treffen wir ihn unter den Begleitern Wilhelms des Mittleren. Diesen hatte nämlich Mechthilde 1479 nach Stuttgart zu ihrem Bruder Eberhard im Barte gebracht, um ihn dort erziehen zu lassen.³⁾ Der Graf nahm 1484 seinen Neffen mit nach Innsbruck zu den Festlichkeiten, die daselbst zur Feier der Vermählung des Erzherzogs Sigismund mit Katharina, einer geborenen Herzogin von Sachsen, veranstaltet wurden.⁴⁾ Nuhn scheint die Reise dorthin mitgemacht zu haben, wenigstens sagt er selbst, er sei Zeuge der besonderen Aufmerksamkeit gewesen, mit der der junge Fürst in Ulm und Innsbruck behandelt wurde.⁵⁾

Daß es kein Zufall sein kann, wenn Nuhn innerhalb eines kleinen Zeitraumes in der Umgebung der beiden jungen Landgrafen an zwei weit voneinander entfernten Orten erscheint, liegt auf der Hand. Zieht man ferner in Betracht, daß er schon früher in fürst-

¹⁾ *Spangenberg* a. a. O. S. 9. Näheres über den Grafen das. S. 211 ff.

²⁾ Vgl. seine Angaben bei *Senckenberg*, *Selecta* V, 462 f.

³⁾ Das. S. 463 f.

⁴⁾ Im Texte steht (a. a. O. S. 465) die falsche Jahreszahl 1482, die gewiß nicht von Nuhn selbst herrührt. Vgl. *v. Stülin*, *Württemberg. Gesch.* III, 636 f.

⁵⁾ Das. S. 466 f., wo sich auch Einzelheiten über die Reise finden.

lichen Diensten gestanden hatte, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er an Mechthildens Hof damals eine ähnliche Stellung innehatte wie in Kaltennordheim: im Auftrage der Landgräfin hat er dann jedenfalls deren Söhne begleitet¹⁾. Ohne Zweifel hatte Nuhn nahe Beziehungen zum Fürstenhause und insbesondere zu Wilhelm dem Mittleren: dafür spricht nicht nur die warme Zuneigung, die er für letzteren überall an den Tag legt und die allem Anschein nach nur auf längeren persönlichen Verkehr zurückgeführt werden kann²⁾, sondern auch seine genaue Kenntnis der damals recht unerfreulichen Verhältnisse der landgräflichen Familie. Es hat sogar den Anschein, als ob bei Abfassung der Chronik der Einfluß hochgestellter Personen sich geltend gemacht habe³⁾.

Noch unsicherer sind die Vermutungen über andere Umstände aus Nuhns Leben. Nach dem Zeug-

¹⁾ Vielleicht befand er sich auch im Gefolge der Landgräfin, die im Herbst 1484 ihren Sohn aus Schwaben holte und zu dessen Oheim Hermann nach Köln brachte. Die Schilderung der Einzelheiten a. a. O. S. 467 ff. macht wenigstens den Eindruck, als ob der Chronist Augenzeuge gewesen sein müsse. Die dort (S. 469) sich findenden Worte: „Der das scheiden sahe bezeigt die wahrheit und sein zeugnuß ist war“ — würden sich dann auf den Verfasser selbst beziehen. Ferner will es scheinen, als ob er bei der Vermählung Wilhelms des Mittleren mit Anna von Mecklenburg zugegen gewesen wäre. Vgl. S. 478.

²⁾ Vgl. S. 464 ff., 481 (Kap. 65 a. E.), 486 (wo Wilhelm der „löwenmütige Landgraf“ genannt wird), 488 unten u. s. w.

³⁾ Nuhn äußert sich a. a. O. S. 475 über den Inhalt einer Urkunde, in der Wilhelm I. zu Gunsten seines Bruders auf seinen Landestheil verzichtete, in einer Weise, die zwar nicht ganz unzweideutig ist, aber auf jeden Fall hier in Betracht kommt. Vgl. das. S. 485, wo es heißt: „... aber die rechte ursach, wo der unwillle her erwuchs, wird verdruckt und verschwiegen, so eygent mir nit, ob ich etwas darvon wüste oder erfahren hatte, nicht zu melden.“

nisse *Spangenberg*s (a. a. O. S. 8) ist er der Verfasser einer »Historie« der Markgrafen von Meißen, und es liegt nichts näher als die Annahme, daß der Chronist einige Zeit in diesem Lande verweilt haben müsse, zumal da er die Grabschrift des 1486 verstorbenen und in Meißen bestatteten »tugendhaften« Herzogs Ernst von Sachsen ihrem ganzen Wortlaute nach mitteilt.¹⁾ Auch über seinen Aufenthalt in Hersfeld, der wohl außer Zweifel steht, macht Nuhn keinerlei direkte Angaben. Gerade letztere Stadt erwähnt er, wie weiter unten gezeigt werden wird, sehr häufig und berichtet so eingehend mit Erwähnung aller Einzelheiten über Ereignisse aus der älteren und neueren Geschichte des Ortes, daß sich fast unabweisbar der Gedanke an einen längeren Aufenthalt Nuhns in Hersfeld aufdrängt²⁾. Dort wird er wohl auch in Beziehungen zu dem ganz in der Nähe ansässigen wallensteinischen Adelsgeschlecht getreten sein, dessen Geschichte der fleißige Chronist gleichfalls aufgezeichnet hat³⁾. Man geht ferner kaum fehl, wenn man annimmt, daß letzterer dem

¹⁾ Bei *Senckenberg* V, 458 ff. Vgl. auch, was er S. 457 über Ernst und seinen Bruder sagt. — Daß Nuhn in Mainz gewesen ist, geht wohl aus seiner Bemerkung (das. S. 456) hervor. „... als man sie [*die dortige Martinsburg*] noch vor augen siehet“.

²⁾ Hier sei kurz auf die Stelle bei *Senckenberg* V, 505 hingewiesen: Als Wilhelm der Ältere 1511 in den Fasten sich von Spangenberg an den kaiserlichen Hof begab, verbrachte er die erste Nacht in Hersfeld; von den weiteren Reistationen erfährt man nichts. Fernerhin berichtet der Chronist (S. 485 f.) über die auf den Tag zu Hersfeld (1498) bezüglichen Äußerlichkeiten, über den Einzug der Fürsten, die Zahl der Reisigen u. s. w., sogar über den Weg, den Wilhelm der Mittlere durch die Stadt nahm, in einer Weise, die seine damalige Anwesenheit in der Stadt fast zur Gewißheit macht.

³⁾ *Spangenberg* a. a. O. Von dieser Arbeit wird weiter unten in anderem Zusammenhang die Rede sein.

weltgeistlichen Stande angehörte: dafür spricht nicht sowohl der biblische Ton, den er hier und da in seinen Werken anschlägt, als besonders die Art und Weise, wie er sich über diejenigen äußert, die geistlichen Besitz in weltliche Hände brachten oder zu bringen suchten¹⁾. Daß er einem Orden nicht angehört haben kann, unterliegt keinem Zweifel²⁾. Wo und wann Nuhn seine Tage beschloß, ist mit Sicherheit nicht zu sagen, und nur soviel steht fest, daß er 1523 noch am Leben war³⁾.

Nicht minder lückenhaft sind die Nachrichten über seine ausgebreitete litterarische Thätigkeit. Die beste Auskunft giebt uns noch *Spangenberg* in seiner hennebergischen Chronik S. 8 f., wo es heißt: »Es hatt sich einer mit Namen Johan Nohen von Herschfeld vieler Herrn vnd Junckern Geschlechter Historien zum theil Reimweyse, zum theil sonsten zubeschreiben vnderstanden: als der Marggrafen zu Meissen, der Junckern von Wallenstein vnd anderer mehr . . . Nun hat Er jhme auch vorgenommen, zwei Büchlein von den Hennebergischen Grafen zuschreiben. Das Erste von jhrer Ankunfft vnd Stammenbavm, ein Capittel vmb das ander, prose vnnnd Reimweise: Das Ander von

¹⁾ Die Belegstellen hierfür werden später mitgeteilt.

²⁾ Vgl. seine derben Auseinandersetzungen S. 502 f., die mit den Worten beginnen: „Selten oder gar lützel ist einem münchen zu glauben, dann was ein münch gedennen darf, das thut er auch, und wie er schalckheit getreibet, da man ein andern um brennet, radbrächt, viertheilt, ertränckt und hienge, das irret einen münch nicht; er zeucht sein kappen in sein augen und fallet weinend vor seinen obersten nieder, dann bleibet er ein münch als er vor gewesen ist“ u. s. w.

³⁾ In der von *Landau* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1 ff. auszugsweise herausgegebenen Chronik wird S. 12 f. über Philipps und seiner Verbündeten Zug gegen Franz v. Sickingen Bericht erstattet.

acht Hennebergischen Herren, so Geistlich gewesen, welchs Er das Hennebergisch A. b. c. nennet, ist gar Reimweise inn XXIV. Capittel abgetheilet, deren jedes von einem besondern Buchstaben anfehlet¹⁾.

Wenden wir uns zunächst den Arbeiten des Chronisten über hessische Geschichte zu. Leider ist die Überlieferung hier eine recht unsichere. Am zuverlässigsten zeigt sich letztere in der von *Landau* in der Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 1—13 nach dem vermutlichen Autograph Nuhns unvollständig herausgegebenen Chronik. *Landau* hat sich auf Mitteilung derjenigen Teile beschränkt, die ihm der Veröffentlichung wert schienen. Diese umfassen nur die Zeit von 1442 (dem Geburtsjahre Nuhns) bis 1523, sind aber offenbar gleichfalls nicht vollständig wiedergegeben. Unsere Kenntnis von dieser Arbeit ist demnach nur eine beschränkte, was um so mehr zu bedauern ist, als das Verhältnis derselben zu einer anderen unter Nuhns Namen veröffentlichten, aber auf unsicherer Überlieferung beruhenden Chronik (bei *Senckenberg* V, 387 ff.), die anscheinend denselben Gegenstand behandelt, nicht genau genug bestimmt werden kann²⁾.

Der Inhalt des in Rede stehenden Bruchstückes beschäftigt sich mit der Zeitgeschichte. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen zunächst die Landgrafen Wilhelm I., II. und III.; namentlich ist es Wilhelm der Mittlere, dem der Chronist — soweit die dürftigen Auszüge dies erkennen lassen — besondere Aufmerksamkeit schenkt. In den späteren Partien tritt die Person Philipps

¹⁾ Auf diese Stelle hat zuerst *A. Wyss* in d. Deutschen Litteraturzeitung 1887 Sp. 1339 aufmerksam gemacht.

²⁾ Leider hat sich *Landau* über die nähere Beschaffenheit und den Aufbewahrungsort der Handschrift nur sehr allgemein geäußert, sodaß es den Bemühungen des Verfassers nicht gelungen ist, letzterer habhaft zu werden.

des Großmütigen durchaus in den Vordergrund. Mit lebhafter Teilnahme für den jungen Fürsten spricht der Chronist von den zahlreichen Mißhelligkeiten, denen dieser von Seiten seiner Widersacher ausgesetzt war: die Kölnischen zerstörten ihm ein Pfahlwerk; »darczu halff vast der unecht Wilhelm von Hessen der elter, alß man saget eyn unreyn vogel der ist, der in sin eygen nest schist«¹⁾. Wigand v. Lüder raubte ihm einige Pferde, ohne die Fehde vorher angesagt zu haben: dafür ließ ihm Philipp den Kopf abschlagen, wozu der Chronist die höhnische Bemerkung macht: »Der fursten swert snytt vere.« Weiterhin unternahm Graf Wilhelm von Henneberg einen Angriff auf Vacha, und Herzog Erich von Braunschweig stand in dringendem Verdachte, einen Anschlag auf Immenhausen und Grebenstein vorzuhaben. »So wart der furst in sinen kinttagen an veir orter angegriffen«, setzt Nuhn hinzu²⁾. An einer anderen Stelle zählt er sogar siebzehn Adelige auf, die feindlich gegen den elfjährigen Landgrafen auftraten³⁾. Mit sichtlichem Behagen berichtet er dagegen von dem mutigen Benehmen Philipps gegenüber einigen wetterauischen Grafen, von denen das Gerücht ging, sie führten Feindseliges gegen ihn im Schilde: »Stotzlich tratten sy vor ime uber sunder ere erzeygen, unerschragken trat der furst wy jung her wass czu ine und sprach: hat ir den bunt schern beschlussen, vorgesset sin nicht, wilß got, so wil ichs gedengken«⁴⁾. Ebenso läßt er es sich nicht entgehen, bei Erwähnung des Reichstages zu Worms auf die Aufmerksamkeit hinzuweisen, mit der Karl V. den Landgrafen behandelte⁵⁾.

1) S. 6. — 2) S. 9. — 3) S. 11. — 4) S. 7.

5) S. 10. Vgl. das. auch die Anekdote von Philipps Aufenthalt in der Herberge zu Eisenach.

Daneben werden auch andere Begebenheiten erzählt, die sich in Hessen und den umliegenden Gebieten zutragen. Von keiner Stadt spricht er dabei so häufig wie von Hersfeld, und zwar sind es meist die Verhältnisse des Stiftes, die in Betracht kommen¹⁾.

Das Bruchstück, das mit der Eroberung der Ebernburg schließt, macht übrigens eher den Eindruck eines ersten, flüchtigen Entwurfes als einer sorgfältig gearbeiteten Darstellung. Muß es schon auffallen, daß der Verfasser mehr als einmal die zeitliche Folge der Begebenheiten plötzlich unterbricht und sich nachträglich über frühere Ereignisse ausläßt²⁾, merkwürdiger ist es, daß er sich einige Male stark in chronologischen Dingen widerspricht: Wilhelm den Älteren läßt er z. B. sich noch 1516 an einem gegen Philipp gerichteten Anschläge beteiligen³⁾, während er kurz vorher den Tod desselben z. J. 1514 gemeldet hat⁴⁾; hierher gehören auch die beiden Stellen über Wigand von Lüder, wo z. J. 1507⁵⁾ und 1517⁶⁾ so ziemlich dasselbe erzählt wird, und die Bemerkungen bezüglich der Übergabe der Abtei Hersfeld an Hartmann v. Kirchberg, den Abt von Fulda, z. J. 1513⁷⁾ und 1510⁸⁾. Ebenso befremdend wirken die zahlreichen Wiederholungen: die Mitteilung z. J.

¹⁾ S. 1 (z. J. 1489), 2 (z. J. 1493, 1498, 1507), 3 (z. J. 1513), 3 u. 5 (z. J. 1514), 4 f. (z. J. 1510), 6 (z. J. 1517).

²⁾ Vgl. seine Bemerkungen S. 3: „Hy werden die zoiffren verlassen und geschriben in historien forme und masse in nuwer zeyt ergangen“, S. 4: „Is wil sich nummer nach der ersten ingeschigken, dy hystorien werden nu gelenjt, darumb muss man eyn ander forme an fahen merglich zuvorstenen und zeum ersten“ und das. nach einer Wiederholung bereits erwähnter Vorgänge: „Nu wydder zeu rechter masse zeu komen“ u. s. w. Auch dann hält er den chronologischen Faden nicht durchaus fest, denn vom Jahre 1513 kommt er wieder auf 1509 und 1510.

³⁾ S. 6 oben. — ⁴⁾ S. 3. — ⁵⁾ S. 3. — ⁶⁾ S. 6. — ⁷⁾ S. 3. ⁸⁾ S. 4.

1497¹⁾ kehrt zweimal in etwas ausführlicherer Gestalt wieder²⁾; gleichfalls ist die Nachricht z. J. 1498 (S. 4) bis auf einige kleine Zusätze dieselbe wie die S. 2 den nämlichen Gegenstand betreffende; ferner wird die Eroberung der Grafschaft Hoya i. J. 1512 zweimal fast mit denselben Worten erzählt³⁾; auch den Bericht über die Einnahme des Schlosses Hatzfeld und die Zerstörung des Schwertzelschen Sitzes in Willingshausen durch die Bürger von Treysa⁴⁾ wiederholt der Chronist⁵⁾.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Unregelmäßigkeiten in dem hohen Alter des Verfassers ihren Grund haben; dann mag die Arbeit aber auch mannigfach unterbrochen worden sein. Trotz dieser Mängel, zu denen noch der Umstand kommt, daß der innere Zusammenhang der Dinge durchweg übersehen wird, ist das Bruchstück doch als das Werk eines im ganzen wohl unterrichteten Zeitgenossen, der auf eine genaue chronologische Bestimmung der einzelnen Ereignisse großes Gewicht legt, nicht ohne Wert.

Über die hier benutzten Quellen ist nicht viel zu sagen, da Nuhn keinerlei darauf bezügliche Mitteilungen macht. Indes sprechen namentlich seine genauen Zeit- und Zahlenangaben entschieden dafür, daß er nicht etwa bloß die im Lande umlaufenden Gerüchte aufzeichnete, sondern bessere, wohl schriftliche Quellen hatte, die ihm auf Grund seiner Beziehungen zum Kasseler Hofe zur Verfügung gestellt sein mögen. In der That stimmt das von dem Chronisten S. 12 mitgeteilte Verzeichnis der auf der Burg Landstuhl (i. J. 1523) gemachten Gefangenen, wenige Ausnahmen abgerechnet, sogar in der Reihenfolge der namentlich aufgeführten Adeligen

¹⁾ S. 2. — ²⁾ S. 3 f. u. 4 (wo sie der Herausgeber nicht noch einmal wiederholt hat). — ³⁾ S. 3, womit die Bemerkung *Landaus* S. 4 zu vergleichen ist.

⁴⁾ S. 9, z. J. 1518. — ⁵⁾ S. 11.

mit einer aus dem Weimarer Archiv stammenden Zusammenstellung¹⁾ überein.

Sehr nahe verwandt mit dem von *Landau* herausgegebenen Bruchstück ist die Chronik des Johannes Nuhn bei *Senckenberg* V, 387—518. Die Handschrift, die dem Abdruck zu Grunde gelegt worden ist, war betitelt: Hessische Chronic von C. Julio Caesare Sieben und vierzig Jahr vor Christi Geburt an bis auf das Jahr Christi 1520. Colligirt und beschrieben durch Johann Nohen von Hirschfeldt²⁾. — Daß in beiden Werken anscheinend derselbe Stoff behandelt wird, darauf ist oben S. 28 bereits hingewiesen worden.

Der Verfasser geht bis auf Cäsar zurück, den er Germanien bis zur Elbe erobern und eine Anzahl Burgen zur Sicherung des neuen Besitzes im Lande anlegen läßt. Dann wendet er sich in der Hauptsache der fränkischen Geschichte zu, wobei wieder die Karolinger besondere Berücksichtigung finden. Dieses Geschlecht verfolgt er dann bis zu dessen Aussterben. Im allgemeinen wird die eigentliche hessische Geschichte nur selten berührt, und das wenige, was er vorbringt, trägt wie seine gesamte die ältere deutsche Geschichte behandelnde Darstellung ziemlich stark den Charakter der Sage an sich. Von den Karolingern wendet er sich zu Ludwig dem Bärtigen und dessen Nachkommen, die nach der bekannten thüringischen Überlieferung kurz besprochen werden. Ähnlich, nur etwas eingehender, aber immer noch in skizzenhafter Weise charakterisiert er die hessischen Landgrafen bis auf Ludwig II., wobei er gelegentlich einen Seitenblick auf benachbarte Gebiete (Braunschweig, Sachsen, Mainz u. s. w.) wirft.

¹⁾ Wiedergegeben von *H. Ullmann*, Franz von Sickingen S. 384 f. Anm. 3).

²⁾ Über die Herkunft derselben äußert sich *Senckenberg* kurz in der Praefatio p. 21.

Hier etwa schließt der der hessischen Vorgeschichte gewidmete Teil ab. Ausführlich behandelt Nuhn sodann die Regierung Wilhelms des Älteren, des Mittleren und des Jüngeren. Dann wird die Zeit der sogen. Regentschaft dargestellt. Den Schluß bilden einige Notizen, die meist Hersfelder Verhältnisse betreffen. Sie gehen bis 1522 und sind später nachträglich vom Verfasser hinzugefügt, denn der Hauptsache nach ist die Chronik in der zwischen 1511 und 1515 liegenden Zeit vollendet; die Aufzeichnungen wurden also nicht allzulange nach den gegen den Schluß hin erzählten Begebenheiten gemacht ¹⁾.

Das für die Darstellung der älteren Zeit herangezogene Quellenmaterial scheint durchweg von nur geringem Werte zu sein, und es verlohnt sich wohl kaum, demselben über das Maß dessen hinaus nachzugehen, was er selbst gelegentlich in den ersten Kapiteln darüber mitteilt. Er beruft sich auf das Supplementum ²⁾, auf eine Braunschweiger ³⁾ und eine Helmarshäuser Chronik ⁴⁾,

¹⁾ S. 506 wird erzählt, daß die Abgesandten Wilhelms des Älteren um Martini 1511 von den Regenten festgenommen und „Jahr und Tag“ gefangen gehalten worden seien; nach S. 476 blieb Wilhelm der Ältere bis 1511 in Spangenberg; S. 474 f. bezeichnet *Nuhn* den genannten Fürsten, der 1515 starb, als noch lebend. Vgl. auch die Andeutungen S. 502 („wie das ein ausgang nimmet, ist noch verborgen“), S. 504 („das ander ist man ihm [*Wilhelm dem Älteren*] noch zu thun pflichtig“), S. 505 („ob die sylbern boiden ihn seiner gerechtigkeit verhindert, wird oft von disputirt“), S. 506 („der fürsten botten zu überwältigen bleibet unvergessen, glaub ich“), S. 507 („wird das vergessen und nit gedacht zu seiner zeit, stehet in dem willen gottes“).

²⁾ S. 396 f. — ³⁾ S. 392. Welche Quelle er hier im Auge hat, vermochte ich nicht ansfindig zu machen: jedenfalls ist es nicht die von *Weiland* in den *Monum. Germ. Deutsche Chroniken* II, 461 ff. herausgegebene Braunschweiger Chronik. Dagegen kann S. 409, wo das nämliche Citat erscheint, die (freilich sehr allgemein gehaltene) Mitteilung über Karl d. Gr. aus letzterer stammen.

⁴⁾ S. 402. Diese sonst nicht bekannte Arbeit scheint in gewissem

auf Turpinus¹⁾, Gottfried von Viterbo²⁾, die Lombardica Historia³⁾. Weiterhin wird als Quelle genannt Hugo Schaplers Historie⁴⁾, eine »schöne Historie in Reimen« über Herzog Wilhelm zu Orlens⁵⁾ und eine, wie es scheint, nicht weiter bekannte Historia conceptionis Mariae⁶⁾. Am häufigsten verweist er auf eine Thüringer Chronik⁷⁾, wahrscheinlich dieselbe, die auch von Gerstenberg benutzt wurde, und wohl aus ihr teilt er den bekannten Denkvers auf die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich mit⁸⁾. Einmal nimmt er Bezug auf eine von ihm verfaßte Reimchronik, die sich mit Karl Martells Sohn Karlmann beschäftigt zu haben scheint⁹⁾. Von antiken Schriftstellern wird Plato¹⁰⁾ und Valerius Maximus¹¹⁾ genannt.

Über die Quellen, aus denen seine Darstellung der älteren hessischen Geschichte geflossen, schweigt er ganz, und dies ist im allgemeinen auch da der Fall, wo er die Zeitgeschichte behandelt. Nur hier und da deutet er an, daß ihm urkundliches Material bekannt war¹²⁾ oder daß einzelne Nachrichten auf einem Ge-

Zusammenhang mit der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Helmarshausen entstandenen Translatio S. Modoaldi (Mon. Germ. SS. XII, 284 ff.) zu stehen. Erwähnt mag hier werden, daß auch *Joh. Letzner* in seinem „Stambuch des alten adelichen Geschlechts der Junckern v. d. Malßpurck“ (1587) C 2 b (am Rande) die „Helmarßheussische Chronik“ citiert, wo er von Otto, dem angeblichen Ahnherrn des genannten Adelsgeschlechtes und Zeitgenossen Karls d. Gr., eine sagenhafte Geschichte erzählt. Das. D 1 b werden ferner die „Fracmenta des Hilmarßheussischen Memorienbuchs“ angeführt.

1) S. 410. — 2) S. 413. — 3) S. 409.

4) S. 414. Vgl. über dieselbe *Goedeke*, Grundriß I², 356 f.

5) S. 416. Von dieser Dichtung war oben S. 128 Anm. 2 bereits die Rede.

6) Das. — 7) S. 422, 423, 424, 426, 429. — 8) S. 423. —

9) S. 406. — 10) S. 388. — 11) S. 494. — 12) S. 475, 483, 504.

rüchte beruhen und Irrtümer nicht ganz ausgeschlossen seien ¹⁾).

Inhaltlich berührt sich namentlich die letzte Partie der Chronik (S. 510—518) mit dem von *Landau* herausgegebenen Bruchstück. Sie schließt sich zeitlich an das Vorhergehende an und reicht bis z. J. 1522, ist aber, obwohl nicht selten die beiderseitigen Nachrichten eine nahezu wörtliche Übereinstimmung zeigen, keineswegs eine Ableitung aus dem genannten Fragmente. Den mannigfachen chronologischen Abweichungen soll hierbei keine besondere Bedeutung beigemessen werden, da Nachlässigkeit des Abschreibers im Spiele sein kann ²⁾, mehr ins Gewicht fällt einmal der Umstand, daß in der Chronik bei *Senckenberg* sich einige Nachrichten finden, die sich in dem von *Landau* herausgegebenen Stücke nicht nachweisen lassen ³⁾. Zweitens sind die Berichte über die nämlichen Ereignisse bald in der einen, bald in der anderen Chronik ausführlicher und genauer ⁴⁾.

¹⁾ S. 504 („als das gemein gericht erklinget“), S. 446 („glaube ich“), S. 474 („als ich glaube“), S. 495 („als ich vermerck“).

²⁾ Vgl. z. B. S. 511 f. (z. J. 1509) mit Nuhn ed. *Landau* S. 2 (z. J. 1507), S. 514 über die Erwählung des Abtes Ludwig von Hanstein (z. J. 1515) mit Nuhn ed. *Landau* S. 5 (z. J. 1514), das. über den starken Schneefall (z. J. 1515) mit Nuhn ed. *Landau* S. 5 (z. J. 1514), S. 516 oben (z. J. 1516) mit Nuhn ed. *Landau* S. 6 (z. J. 1517).

³⁾ So die Mitteilungen, die S. 510 f. (z. J. 1513) von den Kölner Unruhen, S. 512 f. (z. J. 1515) von dem Tag zu Schmalkalden, S. 514 f. (z. J. 1515) dem Angriff auf den Hersfelder Abt Ludwig, S. 515 (z. J. 1516) von der Hinrichtung des bayrischen Landhofmeisters Steffen handeln. Vgl. ferner die Bemerkungen S. 516 f. (z. J. 1516) über die Vertreibung des Fuldaer und den Tod des Hersfelder Abtes, S. 516 f. (z. J. 1516) über die Erwählung des Kraft Miles. Umgekehrt kommen, wie hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht, bei *Landau* zahlreiche Nachrichten vor, die man bei *Senckenberg* vergeblich sucht.

⁴⁾ Die Mitteilung S. 511 f. über den Streit zwischen dem Abte Volbert von Riedesel mit der Stadt Hersfeld kehrt in ganz

Eine recht nahe Verwandtschaft zwischen diesen Arbeiten Nuhns läßt sich somit nicht verkennen, zu befriedigenden Ergebnissen wird man indes wohl erst kommen können, wenn es gelingt, die von *Landau* benutzte und seitdem verschollene Handschrift wieder aufzufinden. —

Die von *Senckenberg* veröffentlichte Chronik zeigt aber auch zahlreiche Anklänge an die anonyme Arbeit, die unter dem Titel »Chronica und altes herkommen der landtgraven zu Döringen (al. und Hessen) und marggraven zu Meißen, auch der herrn zu Hennenberg und fürsten zu Anhalt etc.« sich gleichfalls bei *Senckenberg* (a. a. O. III, 303—514) gedruckt findet; und zwar besteht diese Ähnlichkeit nicht nur hinsichtlich vielfacher Übereinstimmung des Inhaltes, sie erstreckt sich auch auf die ganze Anschauungs- und selbst auf die Ausdrucksweise der Verfasser.

Den Grundstock der anonymen Chronik bildet die hessische Geschichte bis z. J. 1479. Auffallend ist, daß ein Teil der hierher gehörigen Nachrichten in derselben oder ähnlicher Fassung bei Nuhn (ed. *Senckenberg*) wiederkehrt, ein Umstand, der nicht zufällig sein kann. Man vergleiche z. B. Anonym. Buch I, Kap. 19 mit Nuhn Kap. 1; Anonym. B. II, Kap. 24, 26, 29—31, 34, 36—38, 40, 41 mit Nuhn Kap. 36 und 37, wo die Geschichte von Otto dem Schützen stark verkürzt wiedergegeben ist; Anonym. B. II, Kap. 116 mit Nuhn Kap. 52 u. s. w. ¹⁾

kurzer Fassung bei *Landau* S. 2 wieder; S. 513 wird die Niederlage der Erfurter durch die Herren von Stein mit den weiteren Ereignissen eingehender und genauer erzählt als bei *Landau* S. 6; S. 517 findet sich die Wiedervermählung der Witwe Wilhelms II. zeitlich bestimmter angegeben („im herbst um Nativitatis Mariae“) als bei *Landau* S. 9.

¹⁾ Was die letztgenannten Parallelstellen anlangt, so ist außerdem zu beachten, daß Nuhn (S. 456) sagt, der Erzbischof

Fast überall ist hier der Bericht des Anonymus eingehender als der Nuhns. Zahlreich sind außerdem die Stellen, wo einzelne Sätze des Anonymus bei letzterem wiederkehren.

Auf der anderen Seite fehlt es nicht an sachlichen Verschiedenheiten besonders hinsichtlich der chronologischen und genealogischen Angaben. Nur einiges mag hier Erwähnung finden. Dem Anonymus S. 335 zufolge hatte Heinrich I. mit seiner Gemahlin Adelheid vier Söhne und sieben Töchter, während nach Nuhn S. 430 nur Otto und Ludwig Söhne der Adelheid waren, die beiden jüngeren aber von der zweiten Gattin Heinrichs, Mechthilde, die der Anonymus gar nicht kennt, abstammten; auch vermählte sich letzterem zufolge Heinrichs Tochter Gertrud mit einem Burggrafen von Nürnberg, während Nuhn die Gemahlin dieses Agnes nennt. Wie der Anonymus S. 340 angiebt, hatte Otto, der Sohn Heinrichs I., keine Tochter, Nuhn führt dagegen S. 431 eine solche an (Sophie), die sich mit dem Herzog Rudolf von Braunschweig vermählt haben soll. Heinrich II. hatte, wie der Anonymus S. 343 berichtet, nur eine Tochter, Elisabeth, die sich mit dem Herzog Otto von Braunschweig verheiratete; dagegen macht Nuhn S. 432 vier Töchter namhaft, unter denen eine Elisabeth gar nicht vorkommt. Nach dem Anonymus S. 368 war die erste Gemahlin Hermanns des Gelehrten eine Schwester des Landgrafen Balthasar von Thüringen, während Nuhn S. 439 sie zu einer nassauischen Gräfin macht.

Diether habe nach dem Brande der Martinsburg letztere wieder aus Stein aufgebaut, „als man sie noch vor augen siehet“, und in Übereinstimmung hiermit der Anonymus (S. 439): „da bauete er sie da steinern und ließ die gemach alle welben, wie man vor augen siehet“.

Auch sonst sind Differenzen vorhanden, namentlich solche chronologischer Art, die indes wie die zahlreichen Verschiedenheiten in der Wiedergabe der Eigennamen zum guten Teile auf Lese- und Schreibfehler zurückgehen mögen. Stärker ins Gewicht fällt schon, wenn der Anonymus S. 340 von Otto, dem Sohne Heinrichs I., behauptet: »So finde ich auch nicht nahmhaftige geschichte von ihme oder daß er etwas handels getrieben hab, dann daß er ein landtgraf zu Hessen gewest ist und in frieden sein lebenlang regieret habe«, während Otto nach Nuhns Mitteilung S. 431 die Abtei Fulda befehdete; wenn ferner bei dem Abkommen, das die Söhne Ottos untereinander trafen, dem Anonymus S. 341 zufolge es sich um Grebenstein, Immenhausen, Nordeck und Allendorf a. d. Lumde handelte, wogegen Nuhn S. 432 Nordeck, Wolfhagen und Grebenstein nennt.

Andererseits nehmen wieder die Verfasser in ihrer ganzen Anschauungsweise, in der Art, wie Personen und Ereignisse beurteilt werden, einen nahe verwandten Standpunkt ein. Nicht nur daß in beiden Chroniken bisweilen auf den Inhalt der heiligen Schrift Bezug genommen oder hier und da ein biblischer Ton angeschlagen wird ¹⁾, daß die Verfasser die an Kirche und Kirchengut sich vergreifenden Fürsten und Herren von der Vergeltung ereilt werden lassen ²⁾ und daß sie, was bei dem Charakter ihrer Arbeiten selbstverständlich ist, sich stets als gute Hessen zeigen und insbesondere dem landgräflichen Hause die lebhaftesten Sympathieen entgegenbringen: auch in anderen Punkten, hinsichtlich

¹⁾ Nuhn S. 387 f., 427, 456, 477, 492, 499 f., Anonymus S. 362, 397.

²⁾ Nuhn S. 405 (Karl Martell), 437 (Otto der Schütz), 450 (Friedrich von Braunschweig), 482 (Heinz von Ehringshausen); Anonymus S. 474 f. (Ludwig II.), 509 f. (Heinrich III., Hermann Löffler und der „alte Kegell“).

deren man eine Übereinstimmung nicht so ohne weiteres glaubt voraussetzen zu dürfen, werden sie nicht selten von denselben Ansichten und Gefühlen geleitet. So haben sie von den Frauen keine allzuhohe Meinung ¹⁾, und ebenso verraten beide eine gewisse Abneigung gegen den sächsischen Stamm ²⁾, wie ihnen auf der anderen Seite das Wohl des Stiftes und der Stadt Hersfeld sehr am Herzen liegt ³⁾. Belangreicher ist vielleicht noch, daß sie in ihrem Urteil über hervorragende Personen durchaus übereinstimmen: Hans von Dörnberg gilt ihnen z. B. als ein unedler Charakter und verschlagener Diener seines Herrn Heinrichs III., dessen Interesse er rücksichtslos verfocht, ohne jedoch seinen eigenen Vorteil aus den Augen zu lassen ⁴⁾. Nicht viel milder beurteilen

1) Nuhn S. 509 f.: „O was wonders hat je und je ars mulieris geschafft, das ist der frauen list, kunst und nachthut“; Nuhn ed. *Landau* S. 9: „Du thet sy wibischer sytt nach wollust natürlicher begere, name ir zur ehe . . .“; Anonymus S. 476 f.: „Aber wie klug sie war, so thet sie doch wie ein weib und ließ ihr das helmlein durch den mund ziehen“.

2) Nuhn S. 438: „Nun thät er wie die Sachsen viel schwätzen“; Anonymus S. 330: „Und triebe, als die Sachsen gewohnt sind, viel muthwillens mit ihnen“ und S. 398: „Dieweil ward er fast angegriffen von den hetzrüdden aus Sachsen und Westpalen“.

3) Nuhn S. 440: „Darnach hulfen sie dem apt von Herßfeld, Berthold von Volckershausen, der wolte die von Herßfeld gewinnen und verrathen; im jahr wie obgemelt auf S. Vitalis nacht solte der einfall geschehen, gott behüte“. Vgl. auch S. 511 f., wo Nuhn bei dem Berichte über die zwischen dem Stifte und der Stadt ausgebrochenen Streitigkeiten gleichfalls für letztere Partei nimmt (S. 512: „Aber die von Herßfeld bestunden mit ehren und ufrichtig“). Dieselbe Vorliebe für Hersfeld zeigt der Anonymus: vgl. seine Darstellung der Sternerfehde S. 380 ff., ferner S. 504: „Also kam Friedenwalt an das landt zu Hessen, dadurch dem stifte abgezogen worden viele wüstenungen, gründe, holtz, felde und waldt, die da ganz hirßfeldisch waren; also kam das stift um sein lehenschafft und eigentum“.

4) Nuhn S. 460 f., 472 f., 479 f., 489 („Aber das ist ihm

sie den genannten Landgrafen: sie machen ihm den Vorwurf, er habe sich zum Schaden des Landes um die Regierung zu wenig gekümmert, letztere vielmehr seinem ränkesüchtigen Hofmeister überlassen; außerdem fällt nach ihrer Darstellung auf sein Verhalten als Vormund seiner minderjährigen Neffen ein starker Schatten ¹⁾).

zu lob nachzusagen, daß er . . . seinem herrn nit unnützlich schaffte und vergaß seiner dabey auch selbst nicht“); Anonymus S. 443 („Das machet Hans von Dornbergk, der nahm geld darum und hetzet die zwey landgrafen zusammen, daß sie auch viel tageleists halben feinde worden und verderbten ihr eigen land und leuthe“), 459 f., 475 f.

¹⁾ Nuhn S. 455: „ . . . landgraf Henrich, der den stift, als sie bedauchte und mochte auch sein, beschwerte“; S. 482: „Ihme ward von dem obgenanten landgrafen und seinem hofmeister uberlast mannigfaltig zugefügt, dem stift das seine zu nehmen“; S. 460 f. spricht er von der Schädigung des Landes und insbesondere der geistlichen Anstalten zu Fulda, Hersfeld u. s. w. und fährt dann fort, letztere seien benachteiligt worden „nit durch herrn landgrafen Henrichen, sondern man gab die schuld seinem hofmeister Hansen von Dornberg, und mochte auch die gantze wahrheit seyn, aber der herr verhengete es und ließ es geschehen bis zu der zeit, da man schrieb Christi geburt 1483. uf den tag der heil. drey könig, da starb der landgraf Henrich und hatte seines bruders kindern in der vormundtschafft nit wohl oder treulich vorgestanden“; S. 480: „ . . . dann der herr den nahmen allein hatte und er [*Hans von Dörnberg*] das regiment“. Vgl. Anonymus S. 459: „ . . . so ware der herr nicht arbeitlicher regierung geneigt und liebte die jagdt mehr dan anlauffen des volgs und irret sich gar wenig, wie land und leuthe verrichtet wurden“; S. 503: „Da gefiel ihm die gantze graffschafft Catzenelnbogen und groß guth von goldt und silber, alle bodden und kasten voller frucht, alle keller voller weins, und dessen erhub er sich hoch, nichtsdestoweniger ward seines bruders kinder land hochbeschwert, aber durch wen, ist manichfaltig genannt.“ Vgl. ferner S. 503—510 die ausführliche Erzählung von der nicht ganz rechtmäßigen Erwerbung von Friedewald durch Heinrich und S. 477 die Bemerkung, daß letzterer seinen Pflichten als Vormund nicht nachkam.

Auch in stilistischer Beziehung läßt sich eine gewisse Verwandtschaft nachweisen. Ihre Sprache ist durchaus derb und volkstümlich, reich an Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, die zuweilen beiden gemeinsam sind ¹⁾; ebenso kehren einzelne Ausdrücke und Wendungen, deren sich Nuhn zu bedienen pflegt, bei dem Anonymus wieder ²⁾.

Bezeichnend ist weiterhin der Umstand, daß beide eingehenden Bericht über solche Ereignisse erstatten,

¹⁾ Nuhn S. 496: „und thät als diejenige, die gern tantzen, denen mag man leicht pfeiffen“ und Anonym. S. 488: „... daß ihme leichtlich zum dantz zu pfeiffen wär“; Nuhn S. 482: „und raubet darüber eine senffmühl“ und Anonym. S. 399: „aber er raubet ein senffmüllen“ (in ähnlicher Form das. S. 408 und 452); Nuhn S. 487: „ein schwerd behielt das ander in der scheiden“ und Anonym. S. 463: „also behielt ein schwerd das ander in der scheiden“.

²⁾ Vgl. Nuhn S. 457: „wie das kommen ist, sagen der leut kinder, da laß ichs auch bey: schweigen erwirbt selten ungunst“ und S. 485: „Aber die rechte ursach, wo der unwille her erwuchs, wird verdruckt und verschwiegen, so eygent mir nit, ob ich etwas darvon wüste oder erfahren hatte, nicht zu melden“ mit Anonym. S. 474: „Ich geschweig fürter, wie es mit dem herrn gieng“; ferner Nuhn S. 478: „Und hielt auch grossen hof zu der heimfarth . . . davon viel zu sagen ist nicht noth . . . Die epicuri, luderer, fresser und säuffer seind davon zu hören geneigt: denselben zum verdruß will ich sein geschweigen und fort dem handel nachdencken“ mit Anonym. S. 361: „Wie der hoff mit essen und trincken gehalten sey worden, ist nicht nothwendig zu schreiben“ und weiter unten: „Und was ihm vor ein bottenbrod worden, mag ein jeder nachdencken, zuvoran welcher der fürsten geschenck liebet“, ferner mit S. 362: „Was für freude da gehalten worden, ist nicht nachzufragen“. Über einzelne kurze Wendungen vgl. Nuhn S. 504: „... als das gemein gericht erklinget“ mit Anonym. S. 475: „Doch so war ein gemein gerichte“ und S. 512: „... wie damals das gerichte ging“; ferner Nuhn S. 469: „als ich glaub“ mit Anonym. S. 395: „als ich glaub“, S. 365: „glaub ich“, S. 368: „als ich halte“. — Diese stilistische Verwandtschaft allein beweist, wie sich von selbst versteht, nichts, sie gewinnt aber im Zusammenhang mit den übrigen in Betracht kommenden Momenten sehr an Bedeutung.

die sich in oder bei Hersfeld abspielten oder in irgend einer Beziehung zu dieser Stadt standen¹⁾.

Äußerst mannigfaltig ist der Inhalt der anonymen Arbeit: den Grundstock bildet, wie oben S. 148 erwähnt, gewissermaßen die hessische Geschichte. Daneben finden sich dann zahlreiche Partien, die ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und meistens sogar ohne jede äußere Vermittelung an irgend einer Stelle untergebracht werden. Es sind Episoden aus der hennebergischen Geschichte (I. Buch Kap. 27; II. B. Kap. 94, 95, 121, 140), aus der wallensteinischen (II. B. Kap. 82, 83 (86), 107, 120, 126—129), aus der hansteinischen (II. B. Kap. 107, 131, 155—160), der hersfeldischen (II. B. Kap. 60—70, 80, 80 a, 81, 90, 91, 121, 136—138, 170—174); ganz kurz wird einige Male die meißnische Geschichte gestreift (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 19, 21, 62), ebenso die anhaltische (I. B. Kap. 25; II. B. Kap. 5, 19).

Über seine Quellen schweigt der Anonymus fast gänzlich; wo er einmal Andeutungen macht, sind diese bis auf einen Fall²⁾ gänzlich unbestimmt³⁾; hin und wieder hat er wohl urkundliches Material gekannt⁴⁾.

Ein Blick auf den bunt zusammengewürfelten Inhalt dieser Arbeit zeigt, daß letztere kein einheitliches Ganze darstellt: sie ist vielmehr eine ungeschickte Kompilation aus verschiedenen Werken, die ihrem

¹⁾ Nuhn S. 473 (vgl. Nuhn ed. *Landau* S. 1), 485 ff., 511 f. (vgl. Nuhn ed. L. S. 5 u. 2), 512 (vgl. Nuhn ed. L. S. 3 u. 4), 514 (vgl. Nuhn ed. L. S. 5), 516 f. Die zahlreichen Stellen des Anonym. werden sogleich im Texte Erwähnung finden.

²⁾ S. 407. — ³⁾ S. 328, 340, 365, 368, 395, 403, 419, 430, 475, 481.

⁴⁾ S. 371, 386 (vgl. *Landau* in d. Zeitschr. f. hess. Gesch. I. Suppl. S. 56 oben und die dort citierte Urkunde), 389, 424, 454, 486, 492.

ganzen Charakter nach den nämlichen Verfasser zu haben scheinen. Und dies ist, wie unten dargethan werden wird, kein anderer als Johannes Nuhn¹⁾.

Was den Kompilator betrifft, so scheint manches dafür zu sprechen, daß wir ihn in der Person des Jos. Imhoff zu suchen haben, der auch ein ansehnliches Stück des anonymen Werkes (B. II. Kap. 6—148) fast wörtlich in seine hessische Chronik²⁾ herübergenommen hat. Auffallend ist nämlich, daß sich in einer Münchener Handschrift (Cod. germ. nr. 993) zusammen mit der (von Müller a. a. O.) veröffentlichten hessischen Chronik Imhoffs auch der Text des Anonymus neben anderen, offenbar auch von Imhoff herrührenden Chroniken findet, die alle von derselben Hand geschrieben sind, und daß ein Teil dieser letzteren Arbeiten in Verbindung mit dem Anonymus in einigen Handschriften der Kasseler Landesbibliothek, Mss. Hass. 4^o. nr. 21, 123 (wo — freilich von späterer Hand — auf dem Titel Imhoff sogar ausdrücklich als Verfasser der anonymen Chronik bezeichnet wird) und 158, wiederkehrt. Auch das sogleich zu erwähnende Wiesbadener Exemplar des Anonymus (s. S. 156 Anm. 2) enthält noch eine Chronik, die sich in der Münchener und den genannten Kasseler Handschriften findet. Ebenso ist in einem dem Herrn Professor *Ferd. Justi* in Marburg gehörenden

¹⁾ Damit stimmen auch einzelne Zeitangaben überein: S. 444 heißt es, daß der 1479 aus dem Leben geschiedene Graf Wilhelm v. Henneberg „letzlichen“ verstorben sei; S. 423 ist von dem Reichstage zu Worms v. J. 1495 die Rede; S. 418 wird Philipp I., Maximilians Sohn, der 1506 starb, als lebend bezeichnet. Anderes ist vielleicht auf Rechnung des Kompilators zu setzen: wenn z. B. S. 435 von einem Herzog Ulrich von Württemberg gesprochen wird, wo doch nur Graf Ulrich (VIII.) gemeint sein kann, da Württemberg erst 1495 zum Herzogtum erhoben wurde.

²⁾ Herausgeg. v. *Herm. Müller* in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde XVIII, 389—470.

handschriftlichen Bande die anonyme Arbeit u. a. mit Imhoffs hessischer Chronik vereinigt¹⁾. Offenbar weist diese mehrfach wiederkehrende Verbindung des Anonymus mit Imhoffs Chronik bzw. mit gewissen andern Arbeiten, die allem Anschein nach gleichfalls von Imhoff verfaßt worden sind, darauf hin, daß letzterer auch der Kompilator der anonymen Chronik ist²⁾.

Zahlreiche Stellen des Anonymus finden wir übrigens auch im zweiten Teile von *Spangenberg's Adelspiegel*. Was letzterer hier aus der hessischen Geschichte mitteilt, scheint auf den ersten Blick aus jener Quelle geflossen zu sein. Dies ist indes nicht der

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. *Edw. Schröder* dortselbst. Vgl. auch *Müller* a. a. O. S. 398.

²⁾ Diese Annahme würde in Rücksicht auf die Lebenszeit Imhoffs hinfällig werden, wenn sich eine der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörende Handschrift des Anonymus nachweisen ließe. Die Mitteilung *Ayrmanns* in seiner Einleitung zur hess. Historie S. 11 Note *****), daß er eine solche besitze, die noch vor 1540 angefertigt sei, ist unrichtig. Das in Rede stehende Exemplar ist jetzt Eigentum der Landesbibliothek in Wiesbaden (nr. 75.). Die Notiz, auf die sich *Ayrmann* hierbei stützt, befindet sich auf einem an der Innenseite des vorderen Deckels eingeklebten Zettel und lautet: Ex bibliotheca Johannis Sprengeri, Dicasterii Marpurgensis Secretarii. Ao. 1540. — Allein die Schriftzüge der Chronik sind, wie der Augenschein lehrt und wie mir auch Herr Prof. *F. Otto* in Wiesbaden gütigst bestätigt, jünger als die jener Bemerkung und gehören der Wende des 16. Jahrhunderts an. Der genannte Sprenger ist wohl identisch mit einem scriba iudicii curialis Joannes Sprenger, der 1527 in Marburg studierte (Catalog. studios. Scholae Marpurg. I, 2). Der auffallende Umstand, daß die Eigentumsbezeichnung älter ist als der Inhalt des Bandes, erklärt sich vielleicht so, daß der Deckel eines aus Sprengers Bibliothek stammenden Buches später zum Einbinden der Chronik verwandt wurde und jene Notiz stehen blieb; der Band kann aber auch, wie Herr Prof. *Otto* vermutet, von *Sprenger* aus irgend einem Grunde zu den beabsichtigten Eintragungen nicht benutzt worden sein: er kam dann in andere Hände, und auf die noch leeren Blätter wurde die Chronik geschrieben.

Fall mit einer Notiz S. 123, wo es heißt: »[Die v. Reckerode] sind auch Anno 1376 . dabey gewesen, als die Sterner bey Herschfeld erlegt worden, und dieselben mit klopfen helffen und den raub, den die umb Rotenberg geholet, wider abgejagt«¹⁾. Ebenowenig läßt sich eine andere kurze Bemerkung, die S. 108a steht: »[Simon v. Wallenstein] hat darnach auch nicht geruhet, sondern mit rhaten und thaten geholffen und so lange gearbeitet, biß das diese beyde Landgraven (Gebrüder) gantzlich und zu grunde wider mit einander vertragen worden« in der anonymen Kompilation nachweisen. Beide Nachrichten stammen wie alle Mitteilungen aus der hessischen Fürsten- und Adelsgeschichte mit Ausnahme der wenigen Notizen, die er Letzner²⁾, Kirchhoff³⁾ und dem waldeckischen Chronisten Konrad Scipio (Klüppel)⁴⁾ entlehnt hat, ohne Zweifel aus den Arbeiten des Johannes Nuhn, den er auch in dem Autorenverzeichnis anführt. Es wäre auffallend, wenn der Verfasser des Adelspiegels sämtliche hier in Betracht kommenden Stellen der anonymen Arbeit entlehnt und bei zweien unbedeutende Zusätze, die sich ganz eng an das Vorhergehende anschließen, anderswoher genommen haben sollte. Ein solches Verfahren widerstreitet durchaus der Art und Weise, wie *Spangenberg* seinen Stoff aus den Quellen herbeischafft: ihm kommt es ebenowenig wie etwa *Kirchhoff* oder *Me-*

¹⁾ Vgl. über diesen Vorgang *Spangenberg* a. a. O. S. 468a f. und den Anonym. B. II. Kap. 57 (S. 378 f.).

²⁾ A. a. O. S. 172 wird dessen malsburgische Chronik erwähnt. — ³⁾ Das. S. 338.

⁴⁾ Vgl. das. S. 223a (Bernhard v. d. Malsburg). Auch die Ausführungen S. 104a ff. über Ludwig v. Boyneburg u. s. w. stammen wohl aus Scipios waldeckischer Chronik, von der nur das wenig wichtige erste Buch in *Varnhagens* Sammlungen zu der waldeckischen Geschichte älterer und neuerer Zeiten I, 1—88 herausgegeben ist. Vgl. *Varnhagen*, Grundlage d. waldeck. Landes- und Regentengesch. 2. Bd. S. 105 ff.

lander darauf an, über ein Ereignis vom Standpunkte des Historikers aus möglichst eingehend und mit Benutzung alles erreichbaren Materials zu berichten; er sucht vielmehr seine lehrhaften Ausführungen durch Einfügung passender Anekdoten zu veranschaulichen und zu beleben und nimmt letztere gewöhnlich in der Form und dem Umfange, wie er sie in der Vorlage findet, ohne weiteres in sein Werk hinüber. Noch entscheidender ist ein anderes Moment. Wenn *Spangenberg* einmal eine Episode aus Nuhns wallensteinischer Chronik mit ausdrücklicher Quellenangabe mitteilt¹⁾ und an einem anderen Orte (S. 108 a) gleichfalls von einem Wallensteiner handelt, ohne seine Vorlage zu nennen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch hier Nuhn der Gewährsmann ist. Ebenso weist die zuerst angeführte Stelle (S. 123), die sich gleichfalls bei dem Anonymus nicht findet, darauf hin, daß sie unmittelbar auf den genannten Chronisten zurückgeht. Dazu spricht nichts für die Benutzung eines anderen hessischen Geschichtschreibers — es könnte überhaupt nur Gerstenberg in Betracht kommen — durch *Spangenberg*, dem wir ja auch ziemlich eingehende Mitteilungen über Nuhns literarische Thätigkeit verdanken.

Daß der Verfasser des Adelspiegels S. 362 a einmal eine »geschriebene hessische Chronica«, S. 416 »etliche hessische Annales« und eine »herschfeldische Chronica«, S. 469 »hessische und herschfeldische Chroniken« citiert, wo wir Nuhns Namen zu finden erwarteten, ist bei *Spangenberg*, dem es hier wie überall nicht auf die genaue Bezeichnung der Quellen, sondern auf die Thatsachen ankommt, nicht auffallend, umso weniger, da ja Nuhn auch der Verfasser einer hessischen, und, wie später dargethan werden wird, einer Hersfelder Chronik ist. Aus diesen Arbeiten sind die betr. Stücke,

¹⁾ A. a. O. S. 72.

die sich auch in der anonymen Kompilation finden¹⁾, in letztere herübergenommen worden. In ähnlicher Weise zeigt *Spangenberg* sich ungenau, wenn er in seiner hennebergischen Chronik S. 224 mit Bezug auf den Grafen Johann, der seit 1472 Abt von Fulda war, seine Quelle ein »altes verzeichniß von dieses Fürsten leben« nennt, wo doch nur die hennebergische Chronik Nuhns gemeint sein kann: Nuhn war ein Zeitgenosse des genannten Abtes, und seine in Rede stehende Arbeit behandelte noch das Leben Heinrichs XII. (1422—1475²⁾. —

So trümmerhaft auch Nuhns Werke auf uns gekommen sind und so wenig genau die Nachrichten über seine historiographische Thätigkeit erscheinen, eine nähere Betrachtung des zu Gebote stehenden Materials ergibt doch mancherlei neue Resultate.

Am einfachsten liegt die Sache bei seinen Arbeiten zur hennebergischen Geschichte. Wie oben S. 139 erwähnt, schrieb der Chronist ein Werk über der Henneberger »Ankunfft und Stammenbavm«, also eine bis in die ältesten Zeiten zurückgehende Geschichte des Grafenhauses, wobei er die Wunderlichkeit beging, die einzelnen Kapitel abwechselnd in prosaischer und poetischer Form abzufassen. Außerdem dichtete er ein von ihm als »Hennebergisches ABC« bezeichnetes Reimwerk über acht Angehörige des Geschlechtes, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Dasselbe umfaßte 24 Kapitel, von denen jedes mit »einem besonderen Buchstaben« — also wohl in der Reihenfolge

¹⁾ Zu *Spangenberg* S. 362 a vgl. Anonym. B. II. Kap. 88 u. 89; zu S. 416 B. II. Kap. 133, 120, 125; zu S. 469 B. II. Kap. 44.

²⁾ Vgl. den von dem Hersfelder Chronisten verfaßten hennebergischen Stammbaum in *Spangenberg's* henneberg. Chron. S. 10 und das. S. 219, wo Nuhn als Gewährsmann für die Eroberung des Ursperges genannt wird. — Die Erzählung von der Wahl Johanns findet sich, aber nicht ganz vollständig, auch bei dem Anonymus S. 469 f.

des Alphabetes — anfang. Beide Werke verdanken ihre Entstehung dem Umstande, daß Nuhn in hennebergischen Diensten stand, und namentlich ist wohl das an zweiter Stelle genannte besonders für Heinrich XII. verfaßt worden. Wir besitzen sie nicht in originaler Fassung, sondern allem Anschein nach in den dürftigen Auszügen des Anonymus und Spangenberg's, wobei unentschieden gelassen werden muß, ob überhaupt das hennebergische ABC von ihnen verwertet wurde. Den Angaben Spangenberg's zufolge benutzte Nuhn Aufzeichnungen aus dem Kloster Vessera, die auch ersterer noch gekannt hat¹⁾, in der Weise, daß er von Poppo I., dem angeblichen Stammvater des Geschlechtes, und dessen Gemahlin Hildegard bis auf Berthold, den ersten gefürsteten Grafen, sich nur mit geringen Änderungen eng an seine Vorlage anschließt, dann aber seinen eigenen Weg geht und den Stammbaum bis auf Wilhelm VI., der 1474 starb²⁾, fortführt. *Spangenberg*, der ihm zahlreiche, z. T. recht leichtfertige Irrtümer nachweist, fällt ein strenges Urteil über den Chronisten und sein »confus« Werk, aus dem nichts Zuverlässiges zu entnehmen sei. Insbesondere wirft er ihm vor, daß er in seiner Eigenschaft als Diener eines hennebergischen Grafen, der dazu noch dem geistlichen Stande angehörte, durch Nachforschung sich nicht um eine bessere Kenntnis der genealogischen Verhältnisse der Dynastie besonders für die nächste Vergangenheit bemüht habe; überhaupt sei dem »guten Manne«, trotzdem er zahlreiche ähnliche

¹⁾ *Spangenberg* macht a. a. O. S. 2—6 Mitteilungen über dieselben. — Eine zweite, um d. J. 1519 in Vessera entstandene genealogische Arbeit über die Grafen von Henneberg, die *Spangenberg* S. 7 f. bespricht, ist wohl identisch mit dem bei *Reinhard*, *Beyträge zu der Historie Frankenlandes* 1. Teil S. 103—130 und in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. XII, 243—280 abgedruckten *Chronicon Hennebergense*.

²⁾ *Spangenberg* a. a. O. S. 243.

Werke verfaßt, »notwendige erfahrung inn Historien« abgegangen ¹⁾).

Daß Spangenberg doch hin und wieder, besonders für die Zeit, die Nuhn in hennebergischen Diensten verbrachte, letzteren benutzt hat, ist sehr wahrscheinlich ²⁾, obschon er ihn nur einmal als Gewährsmann anführt ³⁾).

Ganz abgesehen von der Geringschätzung, mit der Spangenberg von Nuhs Leistungen spricht, zeigt schon des letzteren Spielerei mit der Form, daß wir es hier mit einem ernsthaften, von der Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungenen Historiker nicht zu thun haben. Der Verlust seiner Arbeiten wird für die hennebergische Geschichtsforschung kaum zu bedauern sein; trotzdem vermissen wir dieselben nur ungern, weil sie zur Charakteristik des Mannes und seiner Anschauungsweise ohne Zweifel weiteres Material liefern würden.

Einigermaßen sind wir auch über Nuhs wallensteinische Chronik unterrichtet. Dieselbe befand sich noch im vorigen Jahrhundert im kurhessischen Haus- und Staatsarchiv in Kassel und wurde von dem Marburger Professor *Lennepe* in den siebziger Jahren benutzt. Einen dürftigen Auszug aus derselben kannte später *Landau*, der vergebens nach einem vollständigen Exemplar suchte ⁴⁾. Heute scheinen beide Werke verschollen zu sein: weder in der Kasseler Landesbibliothek noch im Marburger Staatsarchiv waren sie aufzufinden.

Nuhn verfaßte die Schrift i. J. 1523 ⁵⁾, vermutlich in Hersfeld und wohl auf Veranlassung eines Angehörigen des in der Nähe angesessenen Edelgeschlechtes. Die

¹⁾ Das. S. 8—10.

²⁾ Vgl. Anonymus S. 416 f. mit Spangenberg S. 221 f., Anonymus S. 416 und 469 f. mit Spangenberg S. 223, Anonymus S. 453 f. mit Spangenberg S. 225 u. 226. Die Nachrichten bei Spangenberg sind in der Regel etwas ausführlicher als die des Anonymus. — ³⁾ S. 219.

⁴⁾ Vgl. dessen Hess. Ritterburgen II, 425 f. Note 12). — ⁵⁾ Das.

gewiß nicht sehr umfangreiche Chronik scheint nicht viel früher als mit der Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen und die Ereignisse bis mindestens z. J. 1521 enthalten zu haben¹⁾. Außer von Spangenberg, der im zweiten Teile seines Adelspiegels sich, wie erwähnt, einmal (S. 72) ausdrücklich auf Nuhns »wallensteinische Historie« beruft und sie auch sonst benutzt hat, sind große Stücke wahrscheinlich auch von dem Anonymus seiner Kompilation einverleibt worden²⁾. Vielleicht hat auch Lauze Gebrauch von dieser Familiengeschichte gemacht. Er berichtet S. 262a (z. J. 1416) ziemlich eingehend von einer großen Fehde zwischen Simon (II.) von Wallenstein und der Stadt Hersfeld, eine Nachricht, die auch der von *Landau* benutzte Auszug aus Nuhns Arbeit enthielt³⁾; doch können diese Notizen auch in Nuhns Hersfelder Chronik enthalten gewesen sein, und sichere Zeichen weisen, wie später dargethan werden wird, darauf hin, daß diese Lauze bekannt war.

Der größte Teil der Arbeit scheint sich, nach den Resten zu urteilen, mit der Geschichte des Geschlechtes während des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts

¹⁾ Vgl. *Landau* a. a. O., wo es mit Bezugnahme auf *Albert* (IV.) v. W., der um 1350 lebte, heißt: „Von jetzt an benutzte ich einen Auszug aus einer Chronik der v. Wallenstein“ u. s. w. und das. S. 427 Note 30). Hier wird das Todesjahr Konrads (II.) v. W. (1521) erwähnt und dabei auf Nuhn verwiesen.

²⁾ S. o. S. 154. Alle hierher gehörigen Stellen des Adelspiegels finden sich mit Ausnahme der dort S. 72 mitgeteilten Anekdote meist nahezu wörtlich und in der gleichen Vollständigkeit bei dem Anonymus wieder. Ausführlicher als die Nachrichten des letzteren (S. 442 f. u. 449) sind dagegen die offenbar aus der nämlichen Quelle stammenden Mitteilungen in Spangenbergs *henneb. Chronik* S. 225. Auf der anderen Seite hat der Anonymus einen Abschnitt (B. II. Kap. 107), den Spangenberg aus dem Grunde in seine erwähnten Arbeiten nicht aufgenommen haben wird, weil er dort den Inhalt desselben nicht verwenden konnte.

³⁾ *Landau* a. a. O. S. 426 Note 16).

befäßt zu haben, für welchen Zeitraum der Chronist vielfach aus der mündlichen Überlieferung schöpfen konnte; auch Aufzeichnungen zog er zu Rate ¹⁾. —

Über Nuhns Arbeiten zur hessischen Landesgeschichte giebt der mehrfach erwähnte Lauze, wenn auch nicht vollständig ausreichende, so doch immerhin willkommene Auskunft. Er hat den Hersfelder Chronisten häufig, namentlich für das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts benutzt, in der Regel aber, ohne ihn anzuführen, wie er überhaupt heimische Gewährsmänner nur selten namhaft macht. Im ganzen beruft er sich an 8 Stellen auf Nuhn. Betrachten wir zunächst diese Stücke und setzen der Übersichtlichkeit wegen die einander entsprechenden Stellen aus den Chroniken Lauzes, Nuhns und des Anonymus nebeneinander.

Lauze S. 290 a (z. J. 1500) ²⁾ .	Nuhn bei Senckenberg V, 472 f.
---	--------------------------------

Es zeigt aber Johan Nhun in seinen zusammengebrochten hendeln und geschichten, so sich bei seinem leben im land zu Hessen zugetragen und verlaufen haben, under anderm an, das nachdem die gemeine stat Herßfeldt etliche jår zuvor die landgraven zu Hessen alle drei zugleich fur ire erb-schutzherren angenommen, als under welcher voreltern

Indeß nahm sein bruder der elter landgraf Wilhelm zusamt landgraf Henrichs sohn, der auch Wilhelm hieß, von sein und seines bruders wegen Herßfeld in vorspruch, den die von

¹⁾ Vgl. Anonymus S. 407, wo er den wallensteinischen Knecht Heinz Flecke nennt und hinzusetzt: „von dem hab ichs gehört, über das das ichs beschrieben gefunden“.

²⁾ Bezüglich der Wiedergabe des Textes sei bemerkt, daß nur geringfügige Veränderungen vorgenommen wurden.